Düsseldorfer Zeitung.

No. 126. Dienstag den 27. Mai. 1834.

Preußen.

In dem jüngsten Stücke der Zeitschrift Hermann ist ein Aufsatz über Düsseldorf enthalten, der wesentliche Interessen unserer Stadt berührt, daher wir, nach dem Wunsche mehrerer Leser unserer Zeitung, denselben hier mittheilen:

Düsseldorf.

Die rheinische Justizverfassung, wie solche in dem größten Theile der Rheinprovinzen bisher bestand, beruhte auf dem Prinzip der Centralisation. Ein Appellationsgerichtshof für die Rheinprovinzen, ein Landgericht für den ganzen Regierungsbezirk wurden daher an die Stelle der verschiedenen bestehenden Appellationsgerichtshöfe und der kleineren Arrondissements-Tribunäle in den Jahren 1819 und 1820 errichtet.

Elberfeld, der Mittelpunkt einer zahlreichen Bevölkerung und großer Fabrikthätigkeit, fühlte am lebhaftesten die aus dieser Einrichtung hervorgehenden Inconvenienzen. Die Deputirten von Elberfeld, der Herr Oberbürgermeister Brüning und der Herr Stadtroth A. von der Heydt, haben in Berlin dieser Beschwerde Eingang verschafft, und Abhülfe erwirkt. So freudig dieser Erfolg in Elberfeld aufgenommen worden ist, so traurig ist er für Düsseldorf als Stadt. Seit Jahrhunderten Sitz der Justiz-Dikasterien des bergischen Landes wird Düsseldorf durch die Errichtung eines Landgerichts für die Kreise Elberfeld, Solingen und Lennep in Elberfeld diesen Vorzug nunmehr ganz einbüßen, und alle darauf berechnete Einrichtungen und Anlagen werden großen Theils ihren Werth verlieren. Wenn nun auf solche Lokalvortheile und Lokalverluste auch kein zu großes Gewicht gelegt werden darf, so führt dieser Verlust aber natürlich zu der Untersuchung: ob es nicht zweckmäßig seyn würde, auch den großen Appellationsgerichtshof zu theilen, und einen Theil, wenigstens einen Civil-Senat, an welchen die Appellationen von den Erkenntnissen der Landgerichte von Düsseldorf, Elberfeld, Cleve, der Handelsgerichte von Elberfeld und Crefeld gebracht würden, nach Düsseldorf zu verlegen? Dem Staate würde daraus, daß eine entsprechende Zahl Räthe und ein Generaladvokat, statt in Köln in Düsseldorf wohnen würden, und der dritte Senat in Düsseldorf, statt in Köln, seine Sitzungen halten würde, keine Kosten erwachsen. Die nöthigen Lokale können mit geringen Kosten im gegenwärtigen Düsseldorfer Justizgebäude, wenn das Friedensgericht und andere Institute aus demselben entfernt, und in das alte Gymnasium verlegt würden, geschaffen werden. Das freundliche Düsseldorf würde vielen Justizbeamten ein willkommener und wohlfeiler Aufenthaltsort seyn, und warum sollen nicht die Wünsche und Bedürfnisse der Männer berücksichtigt werden, welche ihr ganzes Leben dem Rechte ihrer Mitbürger widmen? —

Es würde also nur die Frage seyn, ob für das Publikum und die Förderung der Justiz Vortheil von dieser Einrichtung zu hoffen wäre. Einmal spricht dafür, daß alle Justiziablen der genannten Gerichte in administrativen Angelegenheiten doch auf Düsseldorf, als Sitz der Regierung, gewiesen sind, und daher sie auch gern die höhere Instanz in Justizsachen an demselben Orte finden. Dieselben Rechtsvorstände, welche der Private in seinen Prozeßangelegenheiten bei der höhern Instanz zu Rathe zieht, kann er alsdann auch in seinen administrativen Angelegenheiten befragen; persönlich anwesend kann er die eine und die andere Angelegenheit gleichzeitig besorgen. Für die Fabrikgegenden von Elberfeld ist Düsseldorf der natürliche Stapelplatz am Rhein, und Düsseldorf liegt im Mittelpunkt der ganzen Fabrikations-Thätigkeit des Regierungsbezirks. Auch würde der Prozeßbetrieb nicht verlieren, wenn eine gewisse Anzahl Advokaten des Appellationsgerichtshofes ausschließlich ihre ganze Thätigkeit den von den fünf Gerichten dahin gelangenden Sachen widmeten, indessen jetzt sie an zwei Senaten beschäftigt, oft gleichzeitig von zwei Senaten, welche gleichzeitig ihre Sitzungen halten, in Anspruch genommen werden. Die Größe dieser Inconvenienz wird von der wirklichen Erfahrung erst ganz empfunden.

Da der dritte Senat, welcher nach Düsseldorf verlegt würde, so viel den Instanzenzug betrifft, den Charakter eines zweiten Appellationsgerichtshofes annehmen könnte; so würde auch dadurch eine andere Beschwerde gehoben werden, daß nämlich in Fällen, wo der Revisionshof nicht in der Sache selbst entscheiden kann, jetzt keine zweite Appellationsbehörde vorhanden ist, an welche dieselbe verwiesen werden kann. Im rheinischen Archive, Band 18, pag. 212, 213, kommt der Fall vor, daß der Revisionshof ein Urtheil des Appellationsgerichtshofes von Köln cassirt, die Sache an diesen zurückgewiesen hatte, und nun dieser die Entscheidung ablehnte, weil er einmal entschieden habe.

Wünschenswerther würde es freilich seyn, wenn ein vollständiger zweiter Appellationsgerichtshof eingerichtet würde. Aber schon die Verlegung des dritten Senates nach Düsseldorf mit Verleihung des Charakters eines selbstständigen zweiten Appellationsgerichtshofes für alle Civilsachen würde gewiß als eine Wohlthat von dem ganzen Regierungsbezirk und selbst von Elberfeld betrachtet werden. Dadurch, daß die Landgerichte und Oberprokuratoren direkt mit dem hohen Justizministerio korrespondiren, scheint jedes Hinderniß, was dieser Einrichtung sich sonst entgegenstellen möchte, beseitigt zu seyn. Die innige Verbindung beinahe aller Theile des Regierungsbezirks, welche schon früher größtentheils denselben Landesherrn hatten, würde als ein wünschenswerthes Gut aus dieser Einrichtung hervorgehen. Die Ueberzeugung, daß an der Spitze der Justizverwaltung der Rheinprovinzen ein Mann steht, welcher persönlich dieselbe kennen gelernt, und überall bethätigt hat, daß er ihren Bedürfnissen und Wünschen die regste Sorgfalt widmet, läßt die Bewohner Düsseldorfs, wenn gleich tief gebeugt, doch trostvoll der Zukunft entgegensehen.

— Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Großhändlern von der Heydt und von Carnap, so wie dem Manufakturbesitzer Meckel zu Elberfeld, den Charakter als Kommerzienräthe zu verleihen und die darüber ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Oberwesel, vom 23. Mai. Heute fand man hier, in einem Weinberge bester Lage, an fünf verschiedenen Stöcken, mehrere Traubenscheine in voller Blüthe.

Schweiz.

Zürich, vom 20. Mai. Der Vorort meldet in 3 Kreisschreiben: a) den Beschluß Luzerns über die Bundesrevision; b) daß die franz. Regierung auch den italienischen Flüchtlingen, welche am Savoyerzuge Theil genommen, den Durchpaß gestattet; c) das Eintreffen einer neuen badischen Note über das Paßwesen (vom 10.), die wieder kollektive Verfügungen der Gränzstaaten enthält, und noch keineswegs geneignet ist, die Freiheit des Verkehrs auf den frühern Bestand herzustellen, und in gewissen Fällen selbst die Rückkehr von Deutschen nach Deutschland unmöglich macht.

Vom 21. Mai. Die Züricher Zeitung berichtet: Die

Antworten des Vororts auf die verschiedenen letzteingegangenen Noten sind ausgefertigt. Wie allgemein gewünscht wurde und zu erwarten stand, so sind sie nicht, gleich den frühern, in eine gemeinsame Cirkularnote zusammengefaßt, sondern je nach dem härtern und dringlichern Tone, der in den verschiedenen Schreiben der betreffenden Staaten herrschte, mehr oder weniger kräftig und abweisend ausgefallen. Der wesentliche Inhalt sämmtlicher Antworten jedoch ist auf den Grundsatz basirt, daß jeder unabhängige Staat das Recht besitze, jedem Flüchtling, wenn er es für zweckmäßig erachte, die Wohlthat der Gastfreundschaft angedeihen zu lassen; und daß er nur die Obliegenheit habe, fremde Staaten nach Möglichkeit vor thatsächlicher Störung ihrer Ruhe von seinen Gränzen aus zu schützen. Jenes erstere Recht werde die Eidgenossenschaft gegen jede nähere oder entferntere Beeinträchtigung zu schützen wissen, nachdem sie den Beweis geliefert, daß sie dem zweiten Grundsatz im vollsten Maße ein Genüge geleistet. Die Antworten schließen dann mit der feierlichsten Verwahrung gegen jede Zumuthung und Forderung, welche die klar bezeichneten Gränzen unsers guten Rechtes überschreiten, und mit der fest ausgesprochenen Erwartung, daß alle und jede veratorische Maßregeln nun aufhören würden. Uebrigens hat der Vorort der Tagsatzung das Recht vorbehalten, noch gutfindende Bemerkungen nachzubringen.

Deutschland.

Germersheim, vom 20. Mai. Der Wachsamkeit der hiesigen Polizei ist es gelungen, gestern Abend einen, wie man sagt, zur Bewaffnung der Polen in der Schweiz bestimmten Transport Gewehre, mit Bajonnetten und zum Theil schon mit Steinen versehen, 600 an der Zahl, in Beschlag zu nehmen. Sie kamen zu Schiff vom Niederrhein und sollten nach Genf gebracht werden. (Rheinb.)

— In einer öffentlichen Erklärung aus Straßburg versichern die Herren Marchal, Zoeller, Kurtz und Couturier, vor ihrer Abreise nach Amerika, daß die in öffentlichen Blättern erschienenen Berichte über den Versuch zur Befreiung des Dr. Wirth, an welchem sie Theil genommen, unrichtig seyen, und daß sie Hrn. Ch. Scharpff ermächtigt hätten, später das Wahre bekannt zu machen.

Frankfurt a. M., vom 20. Mai. Hierorts durchpassirende u. aus Straßburg kommende Reisende erzählten, sie hätten in dieser Stadt mehrere derjenigen Individuen gesehen, die kürzlich wegen der Vorfälle vom 2. Mai durch Steckbriefe von den hiesigen Behörden verfolgt wurden. Unter denselben sollen sich namentlich der Student Alban, der Büchsenschütze Schäfer und die beiden Metzgergesellen befinden, die in den hiesigen Zeitungen signalisirt werden.

Italien.

Neapel, vom 8. Mai. Eine kleine Eskadre unter Kommando des Gegenadmirals Staiti wird übermorgen nach Marokko absegeln, um entweder die neuerdings erhobenen Schwierigkeiten gütlich zu beseitigen, oder im äußersten Falle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und Tanger und die andern Küstenstädte zu blokiren. — Das Gerücht einer Doppelheirath des Prinzen Leopold mit der Tochter Ludwig Philipps, und des Herzogs von Orleans mit der jetzt vierzehnjährigen Prinzessin Marie Karoline, Schwester des Königs von Neapel, gewinnt immer mehr Glauben.

Rom, vom 10. Mai. Der Monsignore Caroli, Auditeur der Nunciatur in Lissabon, ist von dort über Neapel hier eingetroffen. Er begab sich, obgleich unwohl, sogleich zu dem Kardinal Staatssekretär, um über den Stand der dortigen Angelegenheitn zu berichten.

Oestreich.

Wien, vom 15. Mai. Die Post aus Konstantinopel, welche seit einiger Zeit wenig Interessantes darbietet, ist vom 27. April eingetroffen. Bekanntlich waren mehrere Schiffe ausgerüstet worden, um gegen Samos ausgeschickt zu werden, davon hatten drei Dreidecker den Kanal bereits verlassen. Der Sultan will die Unterwerfung dieser Insel erzwingen, welches jedoch noch mit einigen Schwierigkeiten verbunden scheint. Uebrigens sollen noch immer von den Botschaftern Englands und Frankreichs in Konstantinopel Versuche gemacht werden, den Einfluß Rußlands zu schwächen, allein vergebens, da der Sultan in dieser Angelegenheit einmal ein festes System angenommen hat.

Vom 16. Mai. Briefe aus Konstantinopel vom 29. April melden, daß der königl. griechische Gesandte, Zographos, endlich von der Pforte durch ihren ersten Dragoman, der ihm zugleich die üblichen in Blumen und süßen Früchten bestehenden Geschenke überbrachte, begrüßt, und zur ersten Audienz beim Großwessier eingeladen worden war, welcher dann auch bald die Audienz beim Sultan folgen sollte.

Spanien.

Madrid, vom 14. Mai. J. M. die Königin-Regentin hat die Zusammenberufung der allgemeinen Kortes des Königreichs auf den 24. Juli befohlen. Bis dahin müssen die zur Haltung der Sitzungen der beiden Kammern erforderlichen Lokale eingerichtet seyn.

Großbrittanien.

London, vom 21. Mai. Da der Fürst Lieven, russischer Gesandter, zum Gouverneur des ältesten Sohnes des Kaisers Nikolas ernannt ist, so wurde er nach Rußland zurückberufen. Der Kurier mit diesem Befehl kam gestern an.

— Aus Lissabon vom 8. d. schreibt man, daß man an diesem Tage einen Angriff der Miguelisten auf St. Ubes erwartete; dieser Platz war von 16 bis 1800 Mann und 60 Stück Geschütz vertheidigt. — Die Nachricht von der Einnahme von Coimbra durch die Pedristen scheint noch nicht offiziell.

Frankreich.

Straßburg, vom 19. Mai. Nach einstimmigen Briefen aus verschiedenen Gegenden Frankreichs scheint in diesem Augenblicke ein lebhafter Wechsel unter den Regimentern der verschiedenen Besatzungen obzuwalten, wobei besonders auf den Geist dieser Regimenter und auf die Stimmung der Bürgerschaften Rücksicht genommen wird. Das 10. Jägerregiment zu Pferd, das in Weissenburg und Hagenau lag, zum Theil auch in den Dörfern am Rhein hin kantonirte, ist hier durchgezogen, um sich nach Lyon zu begeben. — Zwischen den Soldaten des hier eingetroffenen 16. leichten Infanterieregiments, das sich rühmt, sich in Lyon im Kampfe gegen die Insurgenten besonders ausgezeichnet zu haben, und den Kanonieren sollen bereits mehrere Duelle stattgehabt haben. — Das Pontonnirbataillon, das sich von hier nach Auronne begab, hat bereits wieder jene Stadt verlassen, um sich nach Lyon zu begeben, wo die Besatzung sehr verstärt wird.

Paris, vom 21. Mai. Man wird sich erinnern, daß zur Zeit eine Subscription zu 25 Cent. eröffnet wurde, um dem Marschall Gerard wegen der Einnahme der Citadelle von Antwerpen einen Ehrendegen anzubieten. Diese Ueberreichung erfolgte nun heute durch die Kommission der Unterzeichnung, deren Präsident bei dieser Gelegenheit eine Anrede an den Marschall hielt, worauf dieser erwiederte, er werde diesen Degen als das schönste Andenken seiner militärischen Laufbahn bewahren, und er rechne es sich zum Ruhme, jene junge französische Armee zu repräsentiren, deren Muth und Ergebenheit er diese Trophäe verdanke.

— Die Journale beschäftigen sich beinahe ausschließlich mit Lafayettes Tod, der Theilnahme, die derselbe allenthalben erregt, seinen Verdiensten um die Freiheit, und seinem Leichenbegängniß.

Alle Minister hatten sich (wie das Journal de Paris meldet) Mittwoch Nachmittag in corpore in die Wohnung des Generals begeben und wurden zu seinem Sterbebett gelassen, wo sein Sohn, Georg Lafayette, sie empfing. Das Gesicht trägt keine Spuren seiner langen Leiden, er scheint eingeschlafen, und die gewöhnliche Farbe seiner Züge ist kaum verändert. Unter der Menge Bürger, die den alten Freund der Freiheit noch einmal sehen wollten, bemerkte man eine zahlreiche Deputation der zu Paris anwesenden Amerikaner.

Zu einer gewissen Zeit begehrten die Amerikaner von ihm, er möchte Amerika als das Grab bestimmen, wohin seine sterblichen Ueberreste gebracht werden sollten; allein er willigte darin nicht ein. Die Amerikaner schickten alsdann ein Faß amerikanischer Erde nach Frankreich, damit man sie mit derjenigen vermenge, die seine Ueberreste decken würde, und damit er in der Erde der beiden Länder ruhe, welchen sein Leben geweiht war.

Sein Freund Laffitte wollte in der Kammer den Vorschlag machen, daß Lafayette's Reste nach dem Pantheon, der Ruhestätte der ums Vaterland hochverdienten Männer, gebracht werden möchten; er mußte aber dem Wunsche der Familie nachgeben, welche den Willen des Verstorbenen,

auf der Privatbegräbnißstätte zu Picpus beigesetzt zu werden, gewissenhaft erfüllen will.

Es sind die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen, damit bei dem Leichenbegängniß, wo sich ein ungeheures Zuströmen von Begleitern und Zuschauern erwarten läßt, die Ruhe nicht gestört werde. Namentlich wird es nicht an einer starken militärischen Bedeckung fehlen, die den Zug nach allen Richtungen hin schützen wird, darunter auch Artillerie.

Vom 22. Heute fand das Leichenbegängniß des Generals Lafayette statt. Vor Allem bemerken wir, daß dabei die Ruhe nicht gestört wurde. Die Parteien erschienen, wie ein Journal sagt, bei dieser ernsten Veranlassung nicht und ließen die sterbliche Hülle des berühmten Mannes, dessen Namen und Popularität sie allzu oft mißbrauchten, sich ruhig ihrer letzten Wohnung nahen.

Nach halb zehn Uhr Morgens setzte sich der Zug in Bewegung. Er wurde eröffnet von einer Schwadron Lanziere, einer Schwadron berittener Nationalgarde, zwei Bataillonen Nationalgarde zu Fuß und zwei Bataillonen Linieninfanterie.

Sodann kam der Leichenwagen, mit vier Pferden bespannt, und mit dreifarbigen Fahnen geziert. Die Ecken des Tuches wurden von den Herren Jakob und Eugen Laffitte, den Generalen Ostrowski und Fabvier, dem Geschäftsträger der Vereinigten Staaten und einem Wähler von Meaux, und den Herren Odilon-Barrot und Eusebe Salverte getragen.

Die Familie des Verstorbenen folgte gleich darauf, so wie eine große Anzahl Mitglieder der Pairs- und Deputirtenkammer und viele höhere Offiziere. Dieses Viereck war von einem Bataillon der Nationalgarde und einem Bataillon Infanterie flankirt.

Hiernach kam der Marschall Oberbefehlslaber der Nationalgarde von Paris und des Weichbildes, begleitet vom General Jacqueminot und allen seinen Stabsoffizieren, an der Spitze derjenigen Nationalgarden, welche sich freiwillig dem Zuge in Uniform, jedoch ohne Gewehre, angeschlossen hatten; es waren ihrer ungefähr dreitausend.

Hinter ihnen zogen zwei Bataillone der Nationalgarde, ein Bataillon von der Linie, sechs Stück Geschütz, eine Schwadron berittener Nationalgarde und eine Schwadron Kavallerie von der Linie.

Drei Wagen des Königs, einer des Kronprinzen folgten dem Zuge. Die Adjutanten Sr. Maj., so wie die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere der Prinzen, hatten sich gleichfalls zum Zuge begeben. (Schluß folgt.)

Belgien.

Die mit der Abfassung einer Adresse an den König beauftragte Kommission der Repräsentantenkammer beschloß einstimmig, sich darauf zu beschränken, die Schmerzgefühle der Kammer bei dem Tode des Kronprinzen auszudrücken. Sie war der Meinung, daß die Schnelligkeit, womit die Adresse erörtert werden müsse, es unmöglich mache, etwas in dieselbe einfließen zu lassen, was das reifliche Nachdenken der Mitglieder der Versammlung erheischt hätte, da ja jeder andere Gegenstand erforderlichenfalls der Stoff zu einer andern Adresse oder zu einem Vorschlage werden könnte.

Nach dieser Ansicht ist auch die Adresse abgefaßt, worin es unter Anderm heißt:

„Seitdem das Geschick Ew. Maj. mit dem von Belgien verbunden ist, waren uns glückliche und unglückliche Ereignisse wechselsweise vorbehalten. Glücklich oder unglücklich hat das Volk seine Gefühle mit denen seines Königs vermengt. Ihre Freuden waren seine Freuden; Ihre Leiden waren seine Leiden, und stets ward dadurch das Band, welches die Nation mit dem Monarchen vereinigt, noch stärker.

„Das Schauspiel einer so innigen Eintracht ist geeignet, viele Bitterkeiten zu mildern. Möchte dasselbe, Sire, Ihren Leiden einige Linderung gewähren; möchte es wieder einige Ruhe in das Herz einer so arg betrübten Mutter bringen. Die Vorsehung, welche für alles Unglück Trost hat, kann allein so tiefe Wunden heilen."

Die Adresse wurde ohne Erörterung von der Kammer einstimmig angenommen.

Man beabsichtigt indessen noch eine zweite Adresse an den König zu richten, worin der Fall vorgesehen werden soll, daß der König ohne Nachkommenschaft bliebe, für welchen Fall derselbe ersucht werden sollte, sich einen Nachfolger zu ernennen, wie er nach Art. 61 der Konstitution das Recht hat. Ein Journal will bereits wissen, die Wahl des Königs würde auf seinen 10 Jahr alten Vetter, den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg, fallen, welcher katholisch sey.

— Der Riß der Eisenbahn von Brüssel nach Mecheln ist gänzlich beendigt. — Es ist der Plan der ganzen Eisenbahn für Geld zu haben.

Lotterie.

Bei der am 17. d. M. angefangenen und am 20. ejusd. fortgesetzten Ziehung der 5. Klasse 69. königl. Klassenlotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 39,152 nach Halle bei Lehmann; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 61,162 nach Colberg bei Meyer; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 625. 16,754 und 97,892 in Berlin 2mal bei Matzdorff und bei Seeger; 32 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2635, 9020, 9432, 9719, 9876, 9954, 18,002, 19,037, 20,784, 24,451, 26,318, 29,061, 30,212, 33,073, 33,187, 36,426, 47,434, 50,827, 54,057, 58,159, 58,750, 64,878, 71,059, 72,166, 74,421, 78,981, 79,029, 82,570, 87,967, 88,032, 89,009 und 90,975 in Berlin bei Alevin, bei Burg, bei Matzdorff und bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Bleicherode bei Frühberg, Breslau bei H. Holschau sen., bei J. Holschau jun., bei Prinz und 3mal bei Schreiber, Danzig 2mal bei Rotzoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Glogau bei Bamberger, Halberstadt bei Süßmann, Kempen bei Berndt, Königsberg in Pr. bei Burchard, Magdeburg bei Brauns, Marienwerder bei Schröder, Merseburg bei Kieselbach, Oppeln bei Bender, Potsdam bei Bacher und bei Hiller, Reichenbach bei Parisien, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz, Thorn bei Kaufmann, Tilsit bei Löwenberg und nach Zeitz bei Zürn; 44 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 10,216, 11,948, 12,072, 12,967, 14,156, 14,184, 15,166, 15,877, 15,878, 19,412, 22,792, 23,534, 30,690, 31,895, 32,191, 32,975, 33,195, 33,262, 36,619, 39,798, 39,932, 41,382, 41,518, 44,181, 46,514, 54,029, 54,634, 59,491, 61,967, 62,599, 64,090, 68,541, 68,880, 68,892, 74,735, 77,958, 78,328, 82,488, 91,954, 93,527, 93,873, 94,130, 95,502 und 99,342 in Berlin bei Burg, bei Grack, bei Gronau, bei Jonas, bei Mestag und 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Beeskow 2mal bei Grell, Breslau bei Gerstenberg, bei J. Holschau jun. und bei Schreiber, Colberg bei Meyer, Danzig 3mal bei Rotzoll, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Glogau bei Bamberger, Halberstadt bei Alexander, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Burchard, Krotoszin bei Alba, Memel 2mal bei Kauffmann, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Münster 2mal bei Lohn, Quedlinburg bei Dammann, Sagan 3mal bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 3mal bei Rolin und bei Wilsnach, Thorn bei Kaufmann und nach Wesel bei Westermann; 56 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 564, 991, 1446, 4327, 4389, 5258, 5433, 6711, 10,446, 14,178, 14,508, 16,493, 23,250, 24,665, 25,097, 28,229, 30,276, 33,934, 34,724, 36,002, 37,646, 38,814, 41,813, 48,448, 48,700, 50,518, 50,606, 52,511, 55,473, 55,590, 55,895, 56,052, 56,728, 57,377, 57,654, 60,314, 61,464, 61,596, 62,835, 65,507, 66,778, 66,922, 70,548, 74,403, 75,891, 77,340, 81,144, 81,369, 81,749, 82,795, 86,716, 87,718, 88,240, 89,608, 95,298 und 98,589. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Das diesjährige Grasgewächs auf dem Draab zu Hamm, soll auf Ersuchen des Herrn Apothekers Batz zu Düsseldorf am Samstag den 31. Mai 1834, Nachmittags 2 Uhr, im neuen Schwanen bei der Wittwe Coenenberg zu Hamm, öffentlich in Parzellen verpachtet werden.

Düsseldorf den 23. Mai 1834.

Coninx.

Der auf Dienstag Nachmittag den 27. Mai 1834 bei Herrn Götzen am Grafenberge angekündigte Verkauf von 3½ Gewald Holz auf Bilker Gemarke wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Coninx.

Der Pfandschein Nr. 12898 vom 2. d. M. ist verloren, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Licitation

nachbeschriebenen zum Nachlasse der zu Neuß verstorbenen Eheleute Johann Schweden, Zimmermeister und Gertrud Bennards gehörigen zu Neuß, Michaelstraße aufm Hamthorplatz C. Nro. 107 gelegenen Wohnhauses, sammt Hof und Stallung langs. Martin Schweden, und Erben Heinrich Kaiser, vorhauptsz die Straße und Heinrich Kaiser, Taxe Thlr. 360.

Die präparatorische Ausstellung hat Statt

Samstag den 21. Juni 1834,

Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Heinrich Kamper an der Alleestraße zu Neuß.

Unter den Betheiligten sind minderjährig Maria Catharina Hugens und Anna Christina Hugens, beide Dienstmädchen zu Neuß, wovon Adam Hugens, Ackerer zu Büttgen, Hauptvormund und Adam Bennards, Förster zu Büderich, Nebenvormund sind.

Der Verkauf geschieht Theilungshalber in Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 25. März 1834, durch

Al. Th. Abrweiler, Notar zu Neuß.

Die Kinder der verlebten Eheleute Johann Compes und Catharina Huppertz, Eigenthümer der hierselbst dicht an der Stadt gelegenen Mühle, die oberste Mühle genannt, welche mit Ende Dezember dieses Jahrs pachtlos wird, beabsichtigen dieselbe mit dem daran liegenden großen Garten öffentlich zum Verkauf auszustellen, wozu der Termin näher angezeigt werden wird.

Diese Mühle, welche, außerdem daß dieselbe angenehm und vortheilhaft an der Stadt gelegen, daher mit mehr Gewinn, als jede andere, betrieben und benutzt werden kann, bietet auch in mancher andern Hinsicht, besonders wenn dieselbe zu einer Fabrikanlage, als: Baumwollspinnerei eingerichtet werden würde, den großen Vortheil dar, daß sie die erste an einem großen Weyer mit wasserreichen Quellen gelegen ist, woraus alle andere unterhalb auf dem Bach gelegene Mühlen getrieben werden, und niemals auf den Abfluß von Wasser zu warten nöthig hat.

Die rc. Mühle kann auch vor dem öffentlichen Versteigerungstermin aus freier Hand gekauft werden, worüber das Nähere bei dem Müller Gerhard Compes in der Compesmühle bei Gladbach und unterzeichnetem Notar zu erfahren ist.

Gladbach den 15. Mai 1834.

Roosen.

Mittwoch den 18. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Neukirchen im Hause des Wirthes Christian Klein daselbst auf Anstehen der Erben von Herwegh aus Cöln 25 Morgen Ackerland im Felde von Neukirchen gelegen, unter ausgedehnten Zahlungsterminen öffentlich mehrstbietend verkauft werden.

Nähere Anweisung über die zu verkaufenden Grundstücke, so wie die vortheiligen Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Züchen den 23. Mai 1834.

Schumacher, Notar.

Dringende Bitte.

Unser einziger Sohn Heinrich, 15 Jahre alt, ist am Pfingstmontag den 19. dieses, Abends um 6 Uhr, aus unserm Hause gegangen; und seitdem haben wir, trotz den sorgfältigsten Nachforschungen, keine fernere Spur entdecken können. Jeder, der eine bestimmte Nachricht von ihm zu geben vermag, wird deshalb von uns, den tiefbetrübten Eltern, auf das dringendste ersucht, uns dieselbe sogleich mitzutheilen; wir würden uns dadurch ihm höchstens verpflichtet betrachten.

Der Vermißte ist 4 Fuß 10 Zoll groß, und schlank; hat blondes Haar, eine hohe Stirn und an einer Seite derselben eine kleine Hautnarbe, blaue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, und eine jungendlich frische Gesichtsfarbe.

Seine Bekleidung war: schwarz tuchene Kappe, an deren ledernem Schirme inwendig sein Name geschrieben steht; dunkelblauer Ueberrock mit tuchenen Knöpfen; hellviolet und weiß carrirte seidene Halsbinde, breiter herabfallender Halskragen, weiße Piquetweste, chocoladfarbige lange casimirne Beinkleider und Halbstiefel. Er trug außerdem eine silberne Taschenuhr an einer silbernen Halskette.

Düsseldorf den 25. Mai 1834.

Doctor Brewer.
Helene Brewer,
geborne Birkenbusch.

Anweisung zum Herschuß von Kirchen- und Armenkapitalien à 900, 600 und 400 Rthlr. ertheilen

Jos. Pfeifer, Kirchen-Rendant zu Gerresheim.
Heinr. Lipgens, Armen-Rendant allda.
Jacob Posberg aufm Rothenhof zu Hubbelrath.

Die am 22. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau geborne Brans von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Barmen den 25. Mai 1834.

F. W. Rieth.

Geburts-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Duisburg den 26. Mai 1834.

Fulda, Gymnasiallehrer.

Anzeige.

Eine Auswahl von sehr guten Honigkuchen habe ich erhalten und sind dieselben zu den billigsten Preisen zu haben.

Joseph Braun,
Krämerstraße Nro. 160.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Ankündigung der 2ten Kapital-Dividende.

Die unterzeichnete Direktion benachrichtigt hiermit die Herren Actionaire dieser Gesellschaft, daß die zweite Austheilung aus dem Kapital der Kompagnie von

Fünf Prozent vom Nominalwerth der Aktien,

demnach von Thlr. 25 " — — für jede ganze Actie,
und von " 12 " 15 Sgr. für jede halbe Actie,

im nächsten Monat Juli Statt findet. Die betreffenden Hebescheine sind vom 15. Juni an, unter Beobachtung der früheren, bei Gelegenheit der ersten Vertheilung angeordneten, und aus dem Rundschreiben vom 17. Dezember v. J. bekannten Formalitäten, im hiesigen Haupt-Büreau in Empfang zu nehmen.

Die Einschickung der Actien-Dokumente zur Abschreibung, wenn solche an die Direktion unmittelbar geschieht, wird frankirt erwartet, und es erfolgt die Rücksendung, wo solche, und nicht die Aufbewahrung hier gewünscht wird, gleich wie die Uebermachung der Hebescheine, auf Kosten und Gefahr der Eigenthümer.

Diejenigen Herren Theilhaber, welche ihre Actien bei der Direktion deponirten, erhalten die Hebescheine zugefertigt, ohne daß sie sich deshalb neuerdings zu melden haben, es sey denn, sie hätten besondere Vorschriften zu ertheilen. Da auch eine gewisse Anzahl von Actien noch gar nicht zur Präsentation, Behufs der Erhebung der 1. Kapital-Dividende, gebracht wurde, so werden deren Inhaber dringend eingeladen, sie vorzuzeigen; mit welcher Aufforderung schließlich noch die Anzeige verbunden wird, daß diejenigen Hebescheine zur 1. Kapital-Dividende, die bis 30. Juni d. J. bei den bezeichneten Banquier-Häusern nicht vorgekommen sind, später von denselben nicht mehr eingelöst werden, sondern vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 1834, dem Tage des Erlöschens ihrer Gültigkeit, nur am hiesigen Haupt-Comptoir der Kompagnie bezahlt werden.

Elberfeld den 22. Mai 1834.

Direktion
der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

Meinen werthen Gönnern mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem seligen Manne geführte Juwelier- und Goldarbeiter-Geschäft unter Leitung meines Bruders fortsetzen werde. Indem ich für das ihm geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich dasselbe auf mich im Interesse meiner fünf Kinder übertragen zu wollen, wogegen ich wie bisher die reellste Bedienung verspreche.

Wittwe Caspar Nabrath,
geborne Thönissen.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
" Coblenz " Mainz " " 6½ "
" Mainz nach Leopoldshafen u. Carlsruhe Morg um 4 Uhr.
" Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr.
" Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze und die Frachten der Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angehefteten Affischen zu ersehen.



General-Versammlung
der
Junggesellen-Schützen,

Sonntag den 1. Juni im Bruderhause bei Wb. Euler, Kurzestraße Nr. 521.

Junggesellen, welche Lust haben, dem diesjährigen Vogelschießen beizuwohnen, werden ersucht, sich an demselben Tage einzufinden.

Der Vorstand.



Am Montag den 2. Juni halten wir mit einer Auswahl holländischer tragbarer und frisch melkender Kühe in Unterbach Markt.

Esser et Wiedenhofen.

Zwischen dem Markte und der Mühlenstraße ist ein goldener Ohrring gefunden worden. Die Eigenthümerin kann denselben in der Bastionsstraße Nr. 1357 eine Treppe hoch gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen.



[258] Es wird für die ersten Tage des nächsten Monats eine Fuhre, welche retour über Cassel nach Berlin geht, oder auch eine Reisegesellschaft dahin auf gemeinschaftliche Kosten gesucht. Ueber das Nähere gibt die Zeitungs-Expedition Auskunft.

[261] Ein Frauenzimmer, evang. Confession und gesetzten Alters, in Hand- und häuslichen Arbeiten erfahren, welches früher auch ein kleines Ladengeschäft besorgt hat, wünscht eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau oder in einem Laden, wo häusliche Geschäfte mit zu verrichten wären. Hierauf Reflektirende wollen ein Näheres in der Expedition d. Ztg. erfragen.

[268] Ein Kappenmacher- oder Kleidermachergeselle kann gleich Arbeit erhalten. Bei wem, sagt die Expedition d. Bl.

Vor der Benrather Brücke in der Schleger'schen Wagenfabrik ist ein möblirtes Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auf der Flingerstraße Nr. 756 bei Heinrich Kraus kann man Essen in und aus dem Hause zu haben.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.